# Beiträge für Straßenausbau: Hunderte Widersprüche aus Pfalzel

Nachdem im Streit um die Eltzstraße die Beitragsatzung geändert wurde, kehrt keine Ruhe ein. 535 Bürger wollen nicht oder weniger bezahlen.

**VON RAINER NEUBERT** 

TRIER-PFALZEL Der Streit um Straßenbaubeiträge in Trier ist noch nicht beigelegt. Im Gegenteil: Nachdem in Trier-Pfalzel nach langer und erbittert geführter Diskussion die Kosten für den 2,5 Millionen teuren Ausbau der Eltzstraße auf wiederkehrende Beiträge umgestellt worden sind, hagelt es nun Widersprüche gegen die Kostenbescheide.

"Wir haben 2000 Bescheide verschickt", berichtete am Dienstagabend die Leiterin des Amtes Stadt-Raum, Christine-Petra Schacht, im digitalen Ausschuss III des Trierer Stadtrats. "Wir haben 535 Widersprüche und jede Menge Nachfragen per Mail bekommen." Drei Bescheide hätten sich erledigt, zehn Widersprüche seien inzwischen zurückgenommen worden. Mindestens 160 Betroffene ließen sich von einem Anwalt vertreten, was nun überprüft werden müsse.

Es geht um 950 000 Euro, die ursprünglich von den 48 Anliegern der Eltzstraße bezahlt werden sollten. Der jeweilige Betrag variierte nach Grundstücksgröße und Geschosszahl des Gebäudes. Auch betagte Anwohner und Familien sollten teilweise mit fünfstelligen Beiträgen belastet werden. Ein Unternehmer erhielt für sein Grundstück sogar einen Kostenvoranschlag über 320 000 Euro. Nach heftigen Diskussionen im Ortsbeirat hatte der Stadtrat kurz vor Weihnachten 2019 schließlich mit deutlicher Mehrheit für den Wechsel auf wiederkehrende Beiträge im gesamten Stadtteil

Der erfolgreiche Protest in Trier-Pfalzel gegen hohe Einmalbeiträge und die hohe öffentliche Aufmerksamkeit dafür über die Grenzen der Stadt hinaus trug auch zu der Entscheidung der Landesregierung Anfang 2020 bei: Ab diesem Jahr sollen die Haus- und Wohnungseigentümer eines ganzen Stadtbezirks für den Aus- und Neubau von Straßen zur Kasse gebeten werden. Eine Übergangsphase gilt bis Ende 2023.



Groß war der Protest der Eltzstraßen-Anwohner in Vor-Corona-Zeiten gegen die hohen Anliegerkosten für den Ausbau der Straße. Nach der Umstellung auf wiederkehrend Beiträge hagelt es nun Widersprüche aus ganz Pfalzel.

Für die Grundstückeigentümer der Benediktinerstraße (Trier-Nord) und Am Pfahlweiher (Feyen/Weismark), die ebenfalls massiv protestierten, kam diese Entscheidung zu spät. Sie müssen für den Ausbau ihrer Straße nach dem alten Prinzip zahlen. Auch von dort hagelte es Widersprüche gegen die Kostenbescheide. Doch die mehr als 500 Proteste aus Pfalzel sind ein Rekord.

"Wir werden nun jeden einzelnen Widerspruch überprüfen und die Gegenargumentation vorbereiten", heißt es dazu von der Verwaltung. Amtsleiterin Schacht ist zuversichtlich: "Wir fühlen uns auf der sicheren Seite." Danach hätten die Betroffenen erneute eine Frist von drei Wochen. Komme es dann nicht zu einer Einigung, werde das Rechtsamt der Stadt aktiv. Für die Widerspruchsführer würde dann eine Kostenbeteiligung von mindestens 90 Euro fällig. Der nächste Verfahrensschritt wäre die Klage am Verwaltungsgericht. "Für uns ist die hohe Zahl der Einsprüche eine neue Erfahrung", sagt die Amtsleiterin. Eine Kollegin der Verwaltung sei ausschließlich damit betraut. "Wir sind gespannt, was da noch auf uns zukommt." Zum Vergleich nennt sie den Ausbau der Wege in Mariahof, der ebenfalls über wiederkehrende Beiträge abgerechnet wird. Bei 1000 Bescheiden habe es dort 1000 Widersprüche gegeben.

### INFO

## In diesen Fällen müssen die Anlieger zahlen

In **Rheinland-Pfalz** tragen die Kommunen auch in Zukunft die Kosten für den Bau und die Erneuerung von Gemeindestraßen. Sie sind dazu verpflichtet, die Anlieger an diesen Kosten zu beteiligen. Dies geschieht derzeit entweder in **Einmalbeiträgen**, bei denen ausschließlich die anliegenden Grundstücks- und Wohnungseigentümer herangezogen werden. Die Alternative sind **wiederkeh**-

Die Alternative sind wiederkehrende Beiträge, die ab 2021 als Maßstab gelten sollen. Der Kostenanteil der Anlieger wird dabei auf alle Grundstücks- und Wohnungseigentümer in einem klar abgegrenzten Abrechnungsbezirk verteilt. Die Formel für die Berechnung der individuellen Summe berücksichtigt

zum Beispiel Grundstücksgröße, Etagenzahl und Wohnungsgrößen. Anders als bei den Einmalbeträgen werden bei wiederkehrenden Beiträgen jeweils die angefallenen Kosten in einem Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wer bereits Einmalbeiträge bezahlt hat, wird bis zu zehn Jahre nach der Zahlung von weiteren Beitragszahlungen verschapet.

Unterschieden werden muss zwischen Sanierung, Neubau und Erneuerungen. Bürger müssen Beiträge nur bei Erneuerung und beim Neubau zahlen. Bei Landes- und Bundesstraßen werden die Anlieger nur an Gehwegen und Beleuchtung beteiligt. Sanierungen und auch die Tiefbauarbeiten – wenn zum Beispiel Kanäle oder Leitungen verlegt werden müssen – übernehmen weiterhin die zuständigen Werke.

#### Kommentar siehe Seite 2

### Kommentar des Bürgervereins Pfalzel e. V.

Über 500 Widersprüche gegen die ersten Bescheide über Ausbaubeiträge zur Eltzstraße in Pfalzel. Damit sind mehr als 25 % der Betroffenen nicht mit der Vorgehens- und Abrechnungsweise des Baudezernates einverstanden. Insoweit fühlen wir uns bestätigt, dass wir uns seit Beginn der Diskussion um die Kostenexplosion - in erster Linie verursacht durch eine unberechtigte und zudem fehlerhafte Abstufung der Kreisstraße K 13 sowie einer jahrelangen Verschleppung der Maßnahme durch die Stadt Trier - intensiv mit dem Baudezernat auseinander gesetzt haben.

Das Dezernat hat sich - wie bekannt - keinen Millimeter weit bewegt und war nicht einmal bereit, gesetzlich vorgesehene Spielräume zugunsten der Anlieger auszuschöpfen. So verwundert es auch nicht, dass sich die Leiterin des neuen Amtes StadtRaum auch heute noch auf der sicheren Seite wähnt.

Widerspruchsführer, die schon Begründungen eingereicht haben, werden in einem kurzen Schreiben des Amtes informiert, dass die Gründe nicht greifen und man dem Widerspruch nicht abhelfen werde. Die Rücknahme einiger Widersprüche wird wohl darauf zurückzuführen sein, dass manche Empfänger davon ausgingen, dies sei bereits eine Ablehnung ihres Rechtsmittels. Dabei ist es nur eine unverbindliche Äußerung der gleichen Stelle, die die Bescheide erlassen hat und die - angesichts der Vorgeschichte - auch nicht anders zu erwarten war.

Das Einräumen einer Frist zur Rücknahme des Widerspruchs wurde verbunden mit der kaum versteckten Drohung, dass sonst eine "kostenpflichtige Entscheidung" des Stadtrechtsausschusses zu erwarten sei. Richtig ist, dass bei Aufrechterhaltung des Widerspruchs der Rechtsausschuss eine Entscheidung herbeiführen wird. Ob und inwieweit diese dann kostenpflichtig ist, hängt davon ab, wie sie ausfallen wird. Und das entscheidet nicht mehr das Baudezernat. Wer Recht bekommt, trägt auch keine Kosten. Bei teilweiser Stattgabe fallen Kosten auch nur teilweise an.

Die Kosten richten sich nach einer Gebührentabelle, abhängig von einem Streitwert und einem mit der Bearbeitung verbundenen Verwaltungsaufwand. Die Tabelle beginnt mit 40 € bei einem Streitwert bis zu 150 € und einem geringen Aufwand. Der von Frau Schacht gegenüber dem TV genannte "Mindestbetrag" von 90 € kann mal wieder als Nebelkerze eingestuft werden. Dieser Betrag fällt bei einem Streitwert von 300 € und einem mittleren Aufwand oder bei 500 € und einem geringen Aufwand nur dann an, wenn der Widerspruch komplett verworfen wird. Und der Streitwert ist lediglich der Betrag, um den man seinen Kostenanteil mindern möchte.

Wie Redakteur Neubert auf 950.000 € kommt, um die es hier geht, ist nicht nachzuvollziehen. Schon für das erste Jahr 2019 werden 726.106,98 € auf Pfalzeler Bürger umgelegt. Der Beitrag für 2020 wird sehr wahrscheinlich höher sein. Und auch für 2021 ist mit der Abrechnung von Restkosten zu rechnen.

Schon jetzt kann man sagen, dass sich die Hoffnung des Herrn Dezernenten nicht erfüllt hat, nach der Umstellung auf wiederkehrende Beiträge würde man sich mit vergleichsweise niedrigen Kostenbeteiligungen im Einzelfall abfinden.